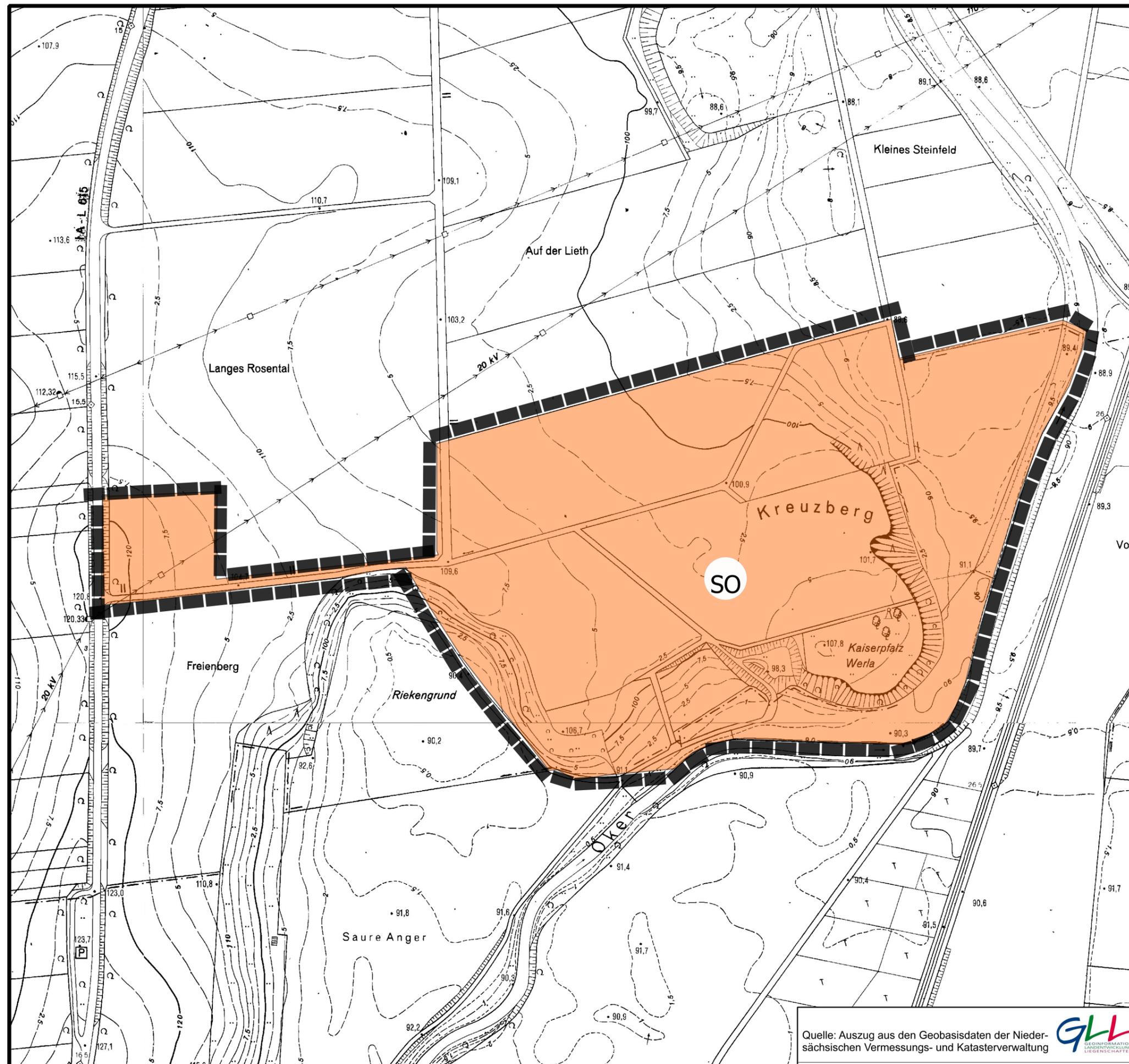


SAMTGEMEINDE  
**SCHLADEN**  
 FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
**23. ÄNDERUNG**



Legende

Änderungsbereich



Sonderbaufläche "Archäologischer Park"



N



M 1 : 5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



Landkreis Wolfenbüttel  
 Abteilung Planung  
 Dipl.-Ing. A.Haacke

STAND:  
 Urfassung

#### Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Samtgemeinde Schladen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Schladen, 31.10.2013

(Siegel)                      gez. Memmert  
Samtgemeindebürgermeister

#### Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage ist ein Auszug der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) mit Stand vom März 2009  
Mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde.

#### Planverfasser

Die Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom  
Landkreis Wolfenbüttel, Abteilung Planung, Bahnhofstraße 11,  
38300 Wolfenbüttel

Wolfenbüttel, 23.10.2013

gez. Haacke  
(Planverfasser)

#### Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schladen hat in seiner Sitzung am 09.04.2008 die Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schladen, 31.10.2013

(Siegel)                      gez. Memmert  
Samtgemeindebürgermeister

#### Beteiligung der Öffentlichkeit / der Behörden

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schladen hat in seiner Sitzung am 09.02.2011 dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Beteiligung wurden am 13.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben vom 20.04.2011 bis 20.05.2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Schladen, 31.10.2013

(Siegel)                      gez. Memmert  
Samtgemeindebürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Schladen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 10.04.2013 beschlossen.

Schladen, 31.10.2013

(Siegel)                      gez. Memmert  
Samtgemeindebürgermeister

#### Genehmigung

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ. Schl-23 FNP) vom heutigen Tage ~~mit Maßgabe / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch~~ ..... ~~kenntlich gemachten Teile~~ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Wolfenbüttel, den 03.02.2014

(Siegel)                      gez. Löher  
Die Landrätin  
Im Auftrage

#### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am 13.03.2014 im Amtsblatt Nr. 11 bekannt gemacht worden. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 13.03.2014 wirksam geworden.

Schladen, den 18.03.2014

(Siegel)                      gez. Memmert  
Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sind

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanänderung und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden..

Schladen, den 23.02.2018

(Siegel)                      gez. Memmert  
Bürgermeister